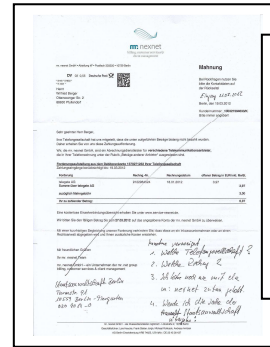


Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **Urteil und Urteilsverschiebung**

Thema:

Neues von den 3 Prozessen, die gegen das BauFachForum geführt werden. Dabei handelt es sich einmal um eine Unterlassungsklage von mr. Nexnet und den Anwälten Bussek und Mengede, wie als dritte Klage um die Forderung von den 2,34.-€. Dabei hat sich ein harter Schlagabtausch zwischen den Parteien aufgetan.



Forderungen ohne Rechnung?

Ein harter Schlagabtausch vor Gericht:

In den drei Prozessen, die von den Anwälten Bussek und Mengede (B+M) wie auch von mr. nexnet (mn) gegen das BauFachForum bzw. Herrn Wilfried Berger geführt wurden, wurde ein harter Schlagabtausch vorgenommen. Der Ausgang der Prozesse ist noch nicht sichergestellt.

Termine:

Am 04.06.2013 wurde vom Amtsgericht (AG) Sigmaringen um 9 Uhr im Gerichtssaal 1.3 um 9 Uhr die erste Unterlassungsklage angesetzt. Um 9 Uhr 15 wurde die zweite Unterlassungsklage angesetzt. In beiden Unterlassungsklagen wurde von Gericht der Autor (Sachverständige) vom BauFachForum nicht persönlich geladen.

Am 31.05.2013 sollte die Urteilsverkündung aus der Forderung der 2,34.-€ abgeurteilt werden. Diesen Termin hat das Gericht aus der Fülle der Informationen und der Prüfung nochmals auf den 21.06.2013, 11 Uhr Dienstzimmer 1.3 verschoben.

Sachverhalt der Unterlassungsklagen:

Die Unterlassungsklage wurde beim Landgericht (LG) Hechingen von den Anwälten B+M und mr. nexnet eingereicht. Dort wurde jeweils ein Streitwert von 10.000.-€ von den Klägern/in angesetzt. Das LG Hechingen, hat dann in einer ersten Prüfung erkannt, dass die Klage kaum zum Erfolg führen kann und der Streitwert somit auch nur bei 4.000.-€ angesetzt werden kann. Damit hat das LG Hechingen, die Klage an das AG Sigmaringen abgegeben.

Das AG Sigmaringen hat jetzt einen Termin wie oben vorgetragen zur Verkündung angesetzt. Der Beklagte wurde dabei nicht persönlich geladen. Das heißt, dass der Beklagte (BauFachForum Wilfried Berger) nicht zum Gerichtstermin erscheinen muss. Was sich der Beklagte allerdings nicht nehmen lassen wird, an diesen beiden Termin anwesend zu sein.

Wesentlich härter wird die Forderungsklage:

Hier geht es zwischenzeitlich nicht mehr um 2,34.-€, sondern um eine Grundlage, die die Generalstaatsanwaltschaft Berlin auch zur Anklage gebracht hat. Allerdings müssen hier in diesem Verfahren alle Grundlagen neu erarbeitet werden. Das heißt, dass das AG Sig. jetzt bereits seit dem Januar 2013 die Verkündung bereits das 3. Mal verschoben hat.

Was ist dabei so schwierig?

Grundlegend ist, dass die gesamte Geschäftsbeziehung mit der Telekom und mn nur daraus zu suchen ist, dass der >Offline Billing - Verfahrensvertrag< die die Parteien untereinander über die Köpfe der Vertragsnehmer und Verbraucher gefertigt haben zu suchen ist. Dabei muss jetzt einmal sichergestellt werden, ob die Unterschriften auf der Vollmacht, von mn rechtsgültig sind. Dazu hat das AG Sig. den Prozess eigens einmal verschoben, da das AG Sig. Schriftproben angefordert hat. Hier hat es sich das AG nicht leicht gemacht, die Sache zu prüfen.

Handelsregisterauszüge:

Gleichfalls hat das AG Sig. den Termin nochmals verschoben, weil aus den beigefügten Handelsregisterauszügen nicht ersichtlich entnommen werden konnten, ob der Geschäftsführer und die Prokuristin zum Zeitpunkt der Vollmacht überhaupt unterzeichnungsberechtigt waren.

Offline Billing Verfahrensvertrag:

Auch, ist noch fraglich, wer ein Herr Dr. Reiner Caspar, der den Offline-Billing-Vertrag unterschrieben hat, für diesen gesamten Rechtsstreit eine Rolle spielt. Denn, wenn dieser Vertrag nicht rechtskräftig ist und die Mahnfristen des geschlossenen Vertrages zwischen dem Beklagten und der Klägerin nicht mit dem BG abgestimmt ist, auch in Frage steht, ob hier entgegen den Datenschutzgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wurde.

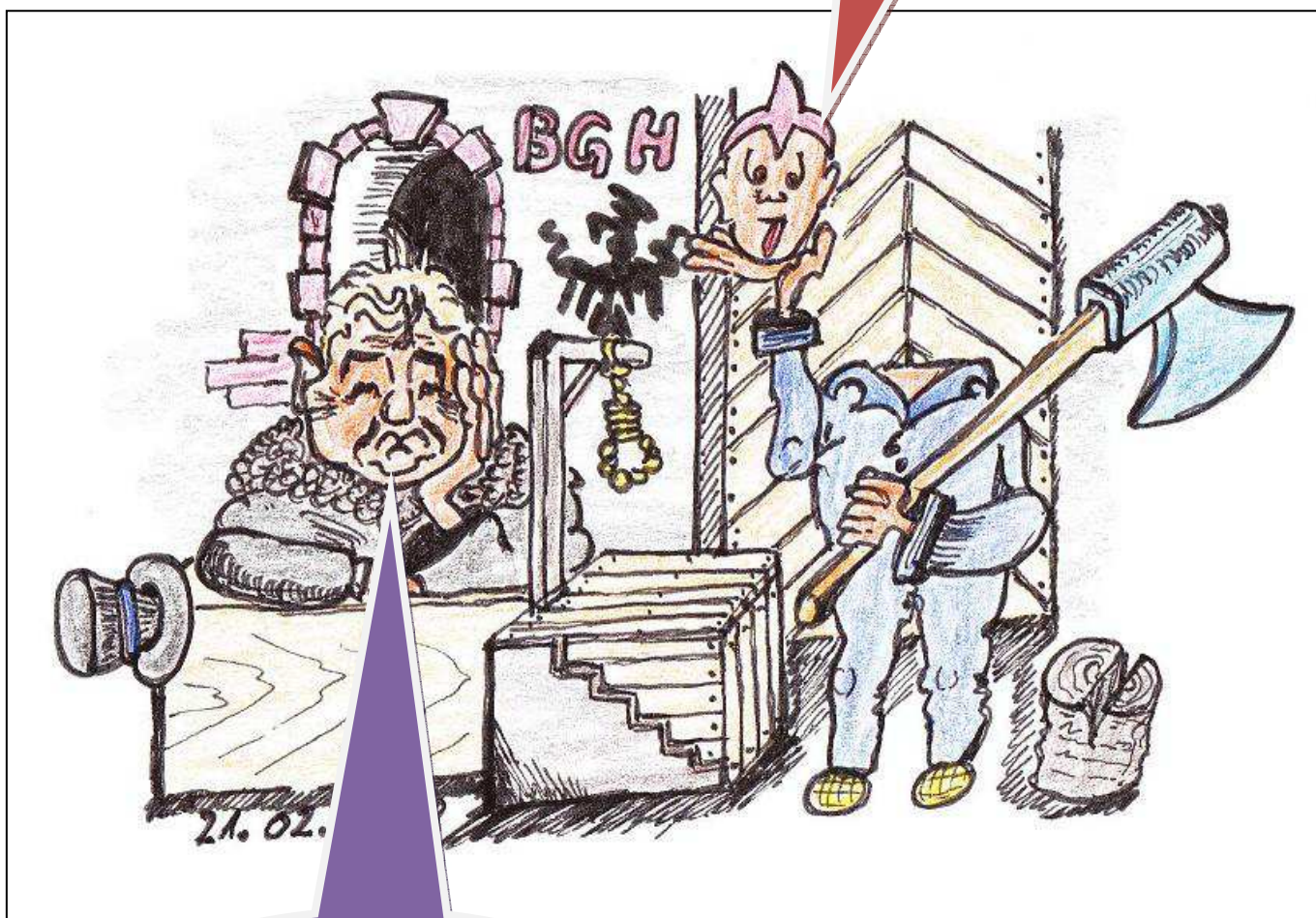
Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte weist jegliche Verstöße von sich. Siehe Folge.

Erstellt:	01.06.2013	21:11
Neu ausgedruckt:	01.06.2013	23:13
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Die Satire zum Thema:

Wusste nicht, ob ich mich für unseren Staat dem ich vertraue, aufhängen oder köpfen muss? Ich habe mich eigenhändig zum Köpfen entschieden. Obwohl....steht der Staat eigentlich hinter meiner oder seiner eigenen Entscheidungen?



Oh Gott.... Jetzt wird das Volk auch schon beim >Hinrichen< spitzfindig. Es muss doch egal sein, ob hängen oder köpfen oder ob Daten des >Fußvolkes< geschützt oder international verbreitet werden?